



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 51

Datum: - 2. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu A0309/10 (Sitzungsnummer: SR/030/2011)
Ausbau des Elberadwegnetzes in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz zügig voranzutreiben mit dem Ziel, die Realisierung noch 2011 zu beginnen und spätestens 2012 abzuschließen.“

Für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben hat die Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt.

Der Plan für das Bauvorhaben hat zur allgemeinen Einsicht ausgelegen und es wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens ein Erörterungstermin durchgeführt. Das Verfahren hatte ergeben, dass zur Überprüfung der Verträglichkeit des Projektes mit dem FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG vorzulegen ist.

Aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Waldschlößchenbrücke wurde das Vorhaben zwischenzeitlich nicht weiterverfolgt. Nach dem ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Waldschlößchenbrücke wurden die Planungen wiederaufgenommen.

Hinsichtlich des erforderlichen Ausgleiches des anlagebedingten Flächenverlustes ergibt sich für das Vorhaben eine Besonderheit. Als Ausgleichsflächen stehen etwa 3,15 ha im Bereich des alten Elbarmes in Dresden-Tolkewitz zur Verfügung. Das vorhandene artenarme Wirtschaftsgrünland soll zu Wiesengrünland mit extensiver Nutzung umgewandelt und in den Geltungsbereich des FFH-Gebietes eingegliedert werden.

Hierzu ist eine gesonderte Unterrichtung und Stellungnahme der Europäischen Kommission gemäß Artikel 6 der Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) erforderlich. Entsprechend einer Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen ist im Vorfeld dieses Verfahrens eine Abfrage aller betroffenen Landkreise des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ hinsichtlich zur Verfügung stehender Ausgleichsflächen innerhalb der Gebietskulisse erforderlich. Diesbezügliche Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2. **„für den Ausbau des Elberadwegenetzes im Dresdner Stadtgebiet 500.000 Euro aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen und damit die Realisierung dieses Projektes finanziell abzusichern.“**

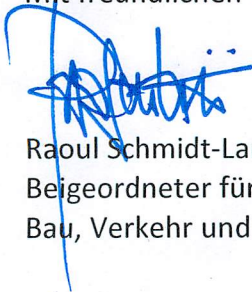
Die Mittel für die Realisierung des Vorhabens werden weiterhin im Budget Stellplatzablösegebühren mitgeführt.

3. **„für die Schließung weiterer Lücken des Elberadwegs im Stadtgebiet ein Maßnahmen- und Finanzierungs-konzept zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2011 vorzulegen.“**

Mit der Beschlusskontrolle vom 6. Dezember 2018 wurde abschließend zu diesem Punkt berichtet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister